

Für den Schüler/die Schülerin _____
(Name, Vorname – bitte in Druckschrift)

I. Regelung bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall (z.B. ‚hitzefrei‘)

Folgende Regelungen gelten bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall:

1. Die Schule kann bei Raumtemperaturen über 27 °C für die Schülerinnen und Schüler Hitzefrei erteilen. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.
2. Der Unterricht schließt dann für alle Schülerinnen und Schüler frühestens nach der 4. Stunde (12.40 Uhr).
3. Bei anderen extremen Wetterereignissen (z.B. Schneechaos, Starkregen, Überschwemmungen) kann es ebenfalls zu Unterrichtsausfällen kommen, über die im Regelfall die Bezirksregierung oder das Schulministerium in der Presse informiert.

Ob ein Schüler/eine Schülerin nach der 4. Stunde (12.40 Uhr) entlassen werden kann oder aus einem wichtigen Grund schulisch betreut werden muss, teilen Sie uns bitte nachfolgend mit:

- Mein Kind darf in o.g. Fällen um 12.40 Uhr die Schule verlassen. *
- Mein Kind muss bis _____ Uhr in der Schule betreut werden

(gilt zunächst für die Jahrgangsstufen 5 und 6).*

Dülmen, den _____
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

II. Veröffentlichung von Fotos, die mein Kind betreffen:

- Hiermit erkläre ich mich mit der Veröffentlichung von fotografischen Abbildungen meines Sohnes/meiner Tochter in folgendem Zusammenhang einverstanden. (Zutreffendes bitte ankreuzen):
- Auf der Homepage und anderen Veröffentlichungen der KvG *
Veröffentlichungen im Rahmen von Schulveranstaltungen (z.B. öffentl. Berichterstattungen)*
- Ich bin mit der Veröffentlichung von fotografischen Abbildungen meines Kindes generell **nicht einverstanden.** *

Dülmen, den _____
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

*** Die Erziehungsberechtigten können ihre Einverständniserklärungen in allen Einzelfällen jederzeit schriftlich widerrufen.**